



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 11

Memmingen, 22. Mai 2020

62. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
24.04.2020	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	Seite 133
20.05.2020	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Benninger Straße 28, Flur-Nr. 1646/0, Gemarkung Memmingen	Seite 134

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

Konto 3000866156

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 24.04.2020
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung

über die Zustellung einer Baugenehmigung

nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Benninger Straße 28, Flur-Nr. 1646/0, Gemarkung Memmingen

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 15.05.2020 die Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Benninger Straße 28, Flur-Nr. 1646/0, Gemarkung Memmingen erteilt.

2. Der verfügbare Teil der Baugenehmigung lautet:
Bauantragsnr.: 056/20
Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage
Baugrundstück: Benninger Straße 28, Flur-Nr. 1646/0, Gemarkung Memmingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

Den Bauherren wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben mit nachstehender Befreiung nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom Februar 2020, eingegangen am 13.03.2020
- 2) Baubeschreibung vom Februar 2020, eingegangen am 13.03.2020,
- 3) Rechnerischer Stellplatznachweis vom Februar 2020, eingegangen am 13.03.2020,
- 4) Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 11.02.2020 mit Planeintrag vom Februar 2020, eingegangen am 13.03.2020, M 1:1000,
- 5) Um die Abstandsflächen einzuhalten: Dachaufbau 20 cm tiefer, komplettes Haus 20 cm „nach unten gedrückt“, eingegangen am 26.03.2020,
- 6) Ansicht Nord-Ost, Ansicht Süd-West, Ansicht Süd-Ost, Ansicht Nord-West, Schnitt A-A, Schnitt B-B, Abstandsflächen M 1:200, Außenanlagen M 1:200, Grundriss Dachgeschoss, Grundriss Erdgeschoss vom März 2020, eingegangen am 26.03.2020, M 1:100

die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form¹ erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg).

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 15.05.2020 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Ordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 20. Mai 2020
STADT MEMMINGEN
M. Schilder
Oberbürgermeister